



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der Richtlinie für Großraum- und Schwertransporte (RGST 2024)

Aktuell seit 18.09.2025 16:48:07

Angegeben von:

Deutscher Schaustellerbund e.V. (R003862) am 18.09.2025

Beschreibung:

Bei den im Großraum- und Schwertransport von Schaustellern transportierten Karussellteilen von Großfahrgeschäften handelt es sich um vordefinierte Ladung. Die Ladung ändert sich nie, es werden immer die gleichen Karussellteile (Gondeln, Schienen, Mittelbauwagen etc.) mit immer den gleichen, speziell für deren Transport angefertigten Fahrzeugen transportiert. Ebenfalls fahren diese Transporte niemals leer, sie fahren immer mit Karussellteilen beladen von einem Volksfestplatz zum nächsten. Wir bitten daher um Klarstellung, dass es sich bei den von Schaustellern im GST transportierten Karussellteilen um vordefinierte Ladung handelt. Ebenso bitten wir, die Kombination Leer-Leer-Leer in die Auflistung der Fahrtwegekombinationen aufzunehmen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509180024 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]